**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 11

Rubrik: Ausstellungswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Obiges gilt aber nur für Arbeiter, die noch kein Jahr im Geschäfte tätig sind; denn für überjährige Arbeiter bestimmt der Art. 348 O.-R., daß eine Kündigung nur auf Ende des zweiten des auf die Kündigung folgenden Monats statthaft sei. Auch diese Kündigungsfrist für überjährige Arbeiter kann durch Abrede abgeändert werden, darf aber nicht unter zwei Wochen angeseht werden. Diese Bestimmung ist zwingendes Recht, und es wäre z. B. eine Abrede mit einem überjährigen Arbeiter, die Kündigungsfrist solle 8 Tage betragen, rechtlich ungültig.

## Husstellungswesen.

Elektrizitätsausstellungsbauten in Basel. In den letten Tagen hat man auf dem alten Kohlenplatz zwischen der Inneren Margaretenstraße und dem Steinentorberg, mit dem Aufrichten der großen Ausstellungshalle sur die in nächster Zeit zu eröffnende Elektrizitäts-Ausstellung begonnen.

Die Ansstellung "Das deutsche Handwert Dresden 1915" versendet eine Deutschrift nebst Gliederungsplan. Daraus entnehmen wir solgendes: Die Ausstellung steht unter dem Protestorat Sr. Majestät des Königs Friedrich August von Sachsen. Das Ehrenpräsidium haben übernommen der Staatssekretär des Reichsamts des Innern Dr. Delbrück (Berlin) und der Königlich Sächsische Minister des Innern Graf Vigthum v. Echstädt (Dresden).

Dem Chrenausschuß gehören viele bekannte Persönlichkeiten des Handwerks und der Industrie, sowie der
mit den Gewerbeangelegenheiten beaustragten Staatsbehörden aus dem ganzen Deutschen Reiche an. Den
Vorsit im Arbeitsausschusse führt der Oberbürgermeister
der Stadt Dresden Geheimer Rat Dr. ing. Dr. Beutler
Vorsitzender des besonderen Handwerksausschusses ist
Stadtverordneten Vizevorsteher Buchbinderobermeister Unrasch (Dresden), Borsitzender des Sonderausschusses sür Maschinenwesen Stadtbaurat Wahl (Dresden). Die Geschäftsstelle der Ausstellung besindet sich: Dresden, An
der Kreuzkirche 18, III.

Die Ausstellung gliedert sich in acht Abteilungen.

1) Bauhandwerf (A. Baustoffe, deren Gewinnung und Bearbeitung, B. Rohbau, C. Ausbau); 2) Handwerf sür Gebrauchsgegenstände; 3) Handwerf sür Schmuckgegenstände; 4) Bekleidungsgewerbe, Körpers und Gesundheitspflege, Spiel und Sport (A. Textils und Bekleidungsgewerbe, B. Körpers und Gesundheitspflege, C. Spiel und Sport); 5) Nahrungss und Genußmittel (A. Bersarbeitung pflanzlicher Stoffe, B. Berarbeitung von Fleisch und tterischen Stoffen, C. Zurichtung der Spelsen, Kochhandwerf); 6) Handwerf für Schrift u. Bild; 7) Maschinen und Werkzeuge aller Art; 8) Sonderabteilungen.

Die ersten sechs Abteilungen umfassen die einzelnen Handwerke mit insgesamt 78 Gruppen. In der Abteilung 7 sollen diejenigen für Handwerksbetriebe aller Art geeigneten Kraft- und Antriebsmaschinen, Zubehörteile und Spezialmaschinen zur Aufstellung gelangen, deren Einreihung in die Abteilungen 1 bis 6 aus bau- und betriebstechnischen Gründen nicht durchführbar ist.

Als Sonderabteilungen unter 8 sind gedacht: A. Gesschichtliche Abteilung, B. Handwerksorganisation, C. Bildbung und Förderung des Handwerks, D. Soziale Fürsorge im Handwerk, Berufskrankheiten und deren Berschittung

Die Ausstellung hat den Zweck, ein anschauliches und vollständiges Bild von dem gegenwärtigen Stande des deutschen Handwerks und von seinem Streben nach Vervollkommnung seiner Arbeitsweise zu geben und in Verbindung damit zu zeigen, wie die Maschine für das Handwerk nutbar gemacht werden kann.

Im besonderen ftellt fich die Ausstellung folgende Aufgaben: 1) Sie will ber Allgemeinheit einen umfaffenden Aberblick über die Tätigfeit und die Leiftungen des Sandwerks über den Unterschied zwischen guter und schlechter Arbeit, über den Wert und Preis der Handwerkserzeugniffe geben. Es soll gezeigt werden, was für Rohstoffe verarbeitet werden, in welcher Weise dies geschieht und welche Erzeugniffe entftehen. Dabei foll erfichtlich gemacht werden, inwieweit Handarbeit allein zweckmäßig ift, in welcher Beise Handarbeit durch die Maschine unterftütt werden kann und wo sich lediglich Maschinen= arbeit auch im Bandwerksbetriebe empfiehlt. 2) Der Wiffenschaft, den Behörden und gesetzgebenden Körperschaften usw. foll die Ausstellung die Möglichkeit zur Kenninis bes handwerks in seiner geschichtlichen Entwicklung und nach feinem gegenwärtigen Stande gewähren, und bamit im Zusammenhange Richtlinien für die Anwendung der bestehenden Gesetze und für den Erlaß fünftiger gesetz-licher Borschriften bieten. 3) Dem Handwerker soll die Ausstellung in reichem Maße Belehrung und Anregung vermitteln. Die Darstellung der Berwendung von Rohstoffen und Maschinen, der Arbeitsweise und Kunstformen vergangener Beiten und verschiedener Gegenden, ber neueften technischen Errungenschaften usw. follen dem Sandwerker fruchtbare Unregungen geben, feinen Erfindungsgeift beleben und feinen Geschmack läutern. Er foll insbesondere auch unterrichtet werden über die zwedmäßige Geftaltung bes Betriebes.

Hernach soll die Ausstellung umfassen: Rohftoffe und Halbzeuge für die Handwerker, Arbeitsbehelfe aller Art, Werkzeuge und Machinen und namentlich die Leistungen des Handwerkers selbst in möglichst vollendeter Form.

Die Ausstellung erfreut sich des weitestgehenden Interesses der Behörden, der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern, der großen Handwerksverbände und Maschinenbauvereine. Auch der Borstand der Ständigen Ausstellungskommission für die deutsche Industrie in Berlin hat sich einmütig bereit ertlärt, das Unternehmen nach jeder Richtung hin zu fördern. Die Stadt Dresden stellt nicht nur das erforderliche Ausstellungsgelände und den mit einem Auswande von rund zwei Millionen Mark errichteten Ausstellungspalast unentgeltlich zur Bersügung, sondern wird das Unternehmen auch durch namhaste sinanzielle Beiträge unterstützen. Auch die Königl. Sächssische Staatsregterung hat ihrem Interesse an dem Unternehmen durch Ernennung eines Regterungskommissfars und durch Bewilligung einer sinanziellen Beihilse besonderen Ausdruck verliehen. Edenso kann gehofft werden, daß die Reichsregterung und die Regterungen der deutschen Bundesstaaten das Unternehmen nach Kräften sördern werden.

Bei einer umfassenden Beteiligung des gesamten deutschen Handwerks und der in Frage kommenden Zweige des Maschinenbauwesens erwartet die Ausstellungsleitung, daß die Ausstellung dazu beitragen wird, das deutsche Handwerk, den Kern des deutschen Mittelstandes, zu heben, seine Entwicklung in gesicherte Bahnen zu lenken und es einer neuen Blütezeit entgegenzusühren!

# Verschiedenes.

† Baumeister Emil Tiefenthaler in Rüschlikon am Zürichsee. Um 2. Juni verbreitete sich die Trauerkunde, der verehrte Gemeindeprässident Herr Emil Tiefenthaler sei Montag abends infolge eines Herzschlages plöglich gestorben. Leider war es bittere Wahrheit. Die Gemeinde Rüschlikon verliert durch diesen plöglichen Hinschied ihr Gemeindeoberhaupt und einen treuen wackern Bürger, der immer sich gerne in den Dienst des Gemeindes